

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24 105 Kiel, 30.08.07

An den
Bildungsausschuß des Schleswig-Holsteinischen
Landtages

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Per Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Aktenzeichen: Bü/Szö

**Gesetzentwurf des FDP-Fraktion zur Änderung des Schulgesetzes
Drucksache 16/1338**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihr Schreiben vom 03.07.2007 mit der Bitte um Informationen zum Verwaltungsaufwand für die Umsetzung des neuen § 114 Schulgesetz.

Eine entsprechende Umfrage bei betroffenen Schulträgern wird derzeit noch ausgewertet. Es gibt unterschiedliche Regelungen in den Kreisen. Vorbehaltlich dieser Auswertung lässt sich aber schon jetzt folgendes feststellen:

Die Neuregelung verursacht bei den Schulträgern erheblichen Verwaltungsaufwand, vor allem dort, wo bisher keine Elternbeteiligung geregelt war.

Die Umsetzung obliegt in der Regel den Schulträgern, also den Amts- und Gemeindeverwaltungen, bei denen aber nur ein Teil der Einnahmen verbleibt. Aufwendig ist nicht nur die Bescheidung der Eltern und die Umsetzung der Sozialstaffel durch Einsammlung und Auswertung von Erklärungen der Eltern, Berechnung etc. Auch die Bearbeitung von Härtefällen, Widersprüchen und der Beschwerden der Eltern verursachen erheblichen Aufwand. Dieser wurde von einigen Verwaltungen auf mehrere Tausend Euro geschätzt. In Einzelfällen wurde die Einschätzung vertreten, der Arbeitsaufwand stehe in keinem Verhältnis zu den beim Schulträger verbleibenden Einnahmen.

Insgesamt wird daraus deutlich, dass die vom Land beabsichtigte Kompensationswirkung der neuen Regelung sorgfältig neu bewertet werden muss.

Bei dieser Einschätzung haben wir uns gemäß Ihrem Schreiben auf eine Einschätzung des Verwaltungsaufwandes beschränkt. Daneben steht die Frage der Auswirkungen auf die ländlichen Räume.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bülow
Landesgeschäftsführer